

„Solarer Lärmschutz – Innovation mit gesellschaftlichem Doppelnutzen – NEUFASSUNG“**Änderungsantrag zum****Geszentwurf zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien****A. Zielsetzung**

Die Verbindung von Lärmschutz und Photovoltaik ist technisch und rechtlich im Großmaßstab realisierbar - dies zeigt die vorliegende Planung für **solare Lärmschutzwände im Rahmen des Leuchtturmprojektes des BMVBS** an der Bundesautobahn 10. Dabei wird mit der Erzeugung von erneuerbarer Energie und Lärmschutz ein gesellschaftlicher Doppelnutzen erzielt. Dies macht den solaren Lärmschutz für Kommunen, Länder und den Bund zu einer Zukunftstechnologie des Lärm- und Klimaschutzes.

Für Folgeprojekte des solaren Lärmschutzes muss die vorhandene Technik aber weiter optimiert werden. Mit einer Anpassung des EEG soll die Entwicklung des solaren Lärmschutzes bis zur Marktreife unterstützt werden.

B. Lösung

Änderung des Artikels 1, Punkt 11 des o.g. Gesetzes zur Änderung des § 32, Absatz 2 des EEG:

Streichung der Worte „oder einer Lärmschutzwand“ im ersten Satz des Absatzes 2 des §32 EEG sowie Einfügung eines neuen Absatzes am Schluss des Absatzes 2 im § 32 EEG mit folgendem Wortlaut: „Für die Vergütung von Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich in, an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht sind, ist Punkt 1 anzuwenden.“

ALTERNATIV – Bonusmodell:

Einfügung eines neuen Absatzes am Schluss des Absatzes 2 im § 32 EEG mit folgendem Wortlaut „Die Vergütung nach Punkt 1, 2 und 3 erhöht sich für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich in, an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht sind, um 5 Cent pro Kilowattstunde (Lärmschutz-Bonus).“

C. Begründung

Die akustische Wirksamkeit von solaren Lärmschutzwänden erfordert großflächige Realisierungen. Die lineare Anordnung sowie die technischen Anforderungen führen derzeit aber noch dazu, dass Großanlagen des solaren Lärmschutzes keinen Kostenvorteil bieten. Die Vergütung soll daher der Vergütung für kleine Anlagen entsprechen. Die besondere Bedeutung dieser Zukunftstechnologie zeigt sich in folgenden Punkten:

- **doppelter gesellschaftlicher Nutzen:** nachhaltige Erzeugung von Energie und Lärmschutz
- **hohe Akzeptanz:** kein Flächenverbrauch bei gleichzeitigem Nutzen für Anwohner
- **Innovation für die Wirtschaft:** Entwicklungspotential für die Photovoltaik- und Lärmschutzunternehmen
- **geringe Netzbelastung:** großes Potential zur Umsetzung in Siedlungsbereichen
- **kommunale Bedeutung:** freiwillige Projekte auch auf kommunaler Ebene möglich

D. Finanzielle Auswirkungen

D.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Entlastung der öffentlichen Haushalte. Die Entwicklung von solaren Lärmschutzwänden führt mittelfristig zur Senkung der Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzes – und macht diese auch für Kommunen realisierbar.

D.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaft

Technologische Führung der deutschen Solar- und Bauwirtschaft auf dem Weltmarkt wird gesichert.

D.3 Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Keine finanziellen Auswirkungen, da vergleichsweise geringer Flächenzubaue keinen Einfluss auf die EEG-Umlage erwarten lässt – bei gleichzeitig positiven Auswirkungen auf Lärmschutzsituation.